

Haus- und Badeordnung

WAIKIKI Wasserwelten



§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der WAIKIKI Wasserwelten inklusive Außenanlagen sowie Parkplatz- und Zufahrtsflächen.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung der WAIKIKI Wasserwelten ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erhalt der Zutrittsberechtigung (Chipkey) bzw. mit Passieren des Drehkreuzes an der Kasse erkennt jeder Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Darüber hinaus erklärt sich jeder Gast damit einverstanden, dass zum Zwecke der Sicherheit Videoüberwachungsanlagen eingesetzt werden dürfen.
4. Das Personal oder weitere Beauftragte der WAIKIKI Wasserwelten üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der WAIKIKI Wasserwelten ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden.
5. Gäste, die diese Badeordnung oder Anweisungen des Personals nicht beachten, können zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Benutzung des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
6. Wer sich Zutritt zum Schwimmbad oder anderen dazugehörigen Räumlichkeiten in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die Stadtwerke behalten sich vor, Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 € fällig.

§ 3 Gäste

1. Der Besuch der WAIKIKI Wasserwelten steht grundsätzlich jeder Person frei.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung der WAIKIKI Wasserwelten nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
4. Kinder bis 8 Jahre müssen von einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleitet werden (DIN EN 15288-2/6.1.1.3).
5. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen, die Tiere mit sich führen, die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben, die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen wollen.
6. Bei Benutzung der Anlage durch Schulen, Vereine oder andere geschlossene Gruppen ist deren Leiter oder Begleitpersonal für die Beckenaufsicht sowie die Einhaltung der Haus- und Badeordnung durch die Gruppenmitglieder voll verantwortlich. Insbesondere bei der Benutzung durch Gruppen, Schulen und Vereine außerhalb der Öffnungszeiten erfolgen die Beaufsichtigung sowie die Erste Hilfe in Eigenverantwortung durch die Gruppenleiter oder Lehrer.
7. Die Solariennutzung ist erst ab 18 Jahren erlaubt. Minderjährige ist die Nutzung der Solarien untersagt.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.

3. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
4. Bei bargeldlosen Bestellungen verlangen Sie bitte immer einen Kassenbon zur Überprüfung der aufgebuchten Waren und Leistungen. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden.
5. Gutscheine sind vom Umtausch ausgeschlossen und werden nicht ersetzt.
6. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

§ 5 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Außerhalb des textilfreien Bereiches ist die übliche Badebekleidung zu tragen, die zudem der allgemeinen Sittlichkeit entsprechen muss. Babys und Kleinkinder sind vor der Nutzung eines Schwimm- oder Badebeckens in jedem Fall mit einem Höschchen zu bekleiden.
3. Barfuss- Bereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden.
4. Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
5. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien zu benutzen, wenn sich dadurch andere Badegäste belästigt fühlen.
6. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
7. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. sind nicht erlaubt.
8. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
9. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken sind verboten.
10. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in unserer gesamten Anlage nicht erlaubt. Bitte nutzen Sie hierfür die gastronomischen Bereiche.
11. Zerbrechliche Gegenstände (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht in die Barfuss- Bereiche eingebracht werden.
12. Rauchen ist nur in den Außenbereichen erlaubt.
13. Liegen dürfen nicht reserviert werden. Bei Bedarf ist das Personal gehalten, reservierte Liegen zu beräumen.
14. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
15. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung der Wertfächer besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.
16. Bei Außentemperaturen unter 0°C (Frost) erfolgt das Betreten der Außenbereiche wegen möglicher Glatteisbildung auf eigene Gefahr unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers. Sollten Sie dennoch die Außenbereiche benutzen, so stellen Sie bitte Ihr Verhalten darauf ein und gehen Sie sehr vorsichtig. Eine Haftung für Schäden aus Unfällen in diesem Fall ist ausgeschlossen, sofern nicht Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eintritt.
17. Auf den Parkplatz- und Zufahrtsflächen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung

§ 6 Besondere Verhaltensregeln für den Saunabereich

1. Die Saunaaanlage ist ein textiltfreier Bereich.
2. Die Benutzung der Schwitzräume ist nur unbedeckt gestattet.
3. Sauna- und Warmluft Räume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
4. Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Lüftungsöffnungen, Saunaaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
5. Badeschuhe werden aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abgestellt.
6. Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsen, Kratzen nicht erlaubt. Außer Liegetuch/ Sitzunterlage wird in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen.
7. Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Bäder der Schweiß abzduschen.
8. In Ruheräumen sollen sich die Badegäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten. In stillen/absoluten Ruheräumen sind Geräusche zu vermeiden.
9. Die Sitz- und Liegemöbel dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.
10. Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch benutzt werden.
11. Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Badegast besondere Vorsicht.
12. Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt, eigene Saunaaessenzen dürfen nicht verwendet werden.
13. Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann (auch Handys), dürfen in den textiltfreien Bereich nicht mitgenommen werden.

§ 7 Besondere Verhaltensregeln für die Badbereiche

1. Die Benutzung des Sportbeckens als reines Schwimmbereich ist für Nichtschwimmer grundsätzlich verboten, die Verwendung von Schwimmhilfen nicht gestattet.
2. Bei Sprung- und Rutschenanlagen sind besondere Vorichtsmaßnahmen zu beachten.
3. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach der Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
4. Rutschen dürfen nur nach Freigabe durch die Grüne Ampel mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutschen ist verboten.

§ 8 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Das Personal nimmt jederzeit sachlich vorgetragene Wünsche, Anregungen und Beschwerden entgegen. Wir sind bemüht, wenn möglich, sofort Abhilfe zu schaffen. Weitergehende Wünsche und Beschwerden können schriftlich oder persönlich bei der Geschäftsleitung vorgebracht werden.

§ 9 Haftung bei Schadensfällen

1. Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Badegäste. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Badegastes aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betrei-

bers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist sowie die Teilnahme an den angebotenen im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkungen nach Satz 2 gelten auch für die auf den Einstellplätzen der WAIKIKI Wasserweilen abgestellten Fahrzeuge.

2. Dem Badegast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidungen haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte.

Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Werftfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

3. Der Badegast muss den Garderobenschlüssel mit Datenträger des Zahlungssystems (ChipCoin) oder den Werftfachschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Bei schuldhaftem Verlust des Garderobenschlüssels mit Datenträger des Zahlungssystems (ChipCoin) oder Werftfachschlüssels wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt. Dem Badegast wird der Gegenbeweis eines geringeren oder gar keines Schadens eingeräumt.

§ 10 Datenschutz

Die WAIKIKI Wasserweilen verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten aus diesem Vertrag nur zum Zweck der Vertragsabwicklung, Mitgliederbetreuung, Markt- und Meinungsforschung sowie zu eigenen Werbeaktionen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung unwirksam oder nichtig sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise für beide Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.



Dätlev Lücke
Geschäftsführer